

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42291-23-600

Genehmigungsverfahren nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))

Hier: Antrag gem. §16b BImSchG: Repowering einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 durch die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 in Bad Wünnenberg

Die Windenergie Nonnenbreite GmbH & Co. KG, Kirchweg 29 a, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,00 m, einem Rotordurchmesser von 175,00 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW im Rahmen einer Standortverschiebung sowie dem Rückbau der Altanlage des Typs Enercon E-82 E2 (Az.: 42092-14).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um das Repowering einer Windenergieanlage gem. § 16 b BImSchG. Die neue Windenergieanlage soll in Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 3, Flurstücke 156, 5, 218 und 252 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling